

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 13. Dezember 2016

§ 1 Bürgerfragestunde

Die anwesenden Zuhörer richteten keine Fragen an die Verwaltung.

§ 2 Bekanntgaben

Der Vorsitzende verlas das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 08.11.2016 dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern.

Bürgermeister Rauch gab die Bestätigung der Rechtmäßigkeit der Polizeiverordnung der Gemeinde Eichstegen durch das Landratsamt Ravensburg, Recht- und Ordnungsamt, mit Schreiben vom 22.11.2016 bekannt. Des Weiteren verwies er auf die Einladung der FV Sportfreunde Altshausen für das Verbandspokalturnier am 16. Januar 2016 in der Sporthalle Altshausen.

Geschwindigkeitsmessung des Landratsamtes Ravensburg

Im Monat Oktober 2016 wurde vom Landratsamt Ravensburg folgende Geschwindigkeitskontrolle in der Gemeinde durchgeführt.

Kontrollort:	Eichstegen, Höhe Bushaltestelle
Kontrollzeit:	Donnerstag, 06.10.2016 von 06:30 – 08:30 Uhr
Geschwindigkeitsbegrenzung:	50 km/h
Gemessene Fahrzeuge:	301 in Richtung Altshausen
Überschreitungen:	7 (2,3 %)

Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 64 km/h.

§ 2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017

Frau Dambacher vom GVV Altshausen gab einen Gesamtüberblick über die Finanzsituation der Gemeinde Eichstegen und erläuterte anhand des Haushaltsplanes die einzelnen Planansätze. Der Haushaltsplan 2017 umfasst Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von 1.353.925 €. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 985.925 € und auf den Vermögenshaushalt 368.000 €. Die wichtigsten Einnahmen im Verwaltungshaushalt sind die Grundsteuer mit 48.000 €, die Gewerbesteuer mit 130.000 €, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 244.200 € (ein Plus von rd. 8.300 €) und die Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 185.700 € (ein Minus von 9.700 €). Die Benutzungsgebühren werden auf 132.000 € veranschlagt.

Dem gegenüber stehen die wichtigsten Ausgaben im Verwaltungshaushalt der Gemeinde. Personalausgaben mit 81.710 €, sachlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand mit 243.440 €, Gewerbesteuerumlage mit 26.400 €, Finanzausgleichsumlage an das Land mit voraussichtlich 131.700 € (ein Minus von rd. 2.800 €), Kreisumlage mit 190.500 € (ein Minus von rd. 12.300 €) und die allgemeine Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband mit 38.300 € (78 € pro Einwohner).

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt sind hauptsächlich 200.000 € für die Breitbanderschließung; für Tilgung und Kredite wurden 0 € eingestellt.

Die Finanzplanung der Gemeinde geht davon aus, dass im Jahr 2017 eine Zuführung in Höhe von 12.870.- € aus dem Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erfolgen kann. Die vom Gemeindeverwaltungsverband und Bürgermeister entworfene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan stand nun am 13. Dezember 2016 zur Beratung. Bei der Beratung wurde besonders darauf hingewiesen:

Im Verwaltungshaushalt:

- auf die Zuführung zum Vermögenshaushalt
- die Grundsteuereinnahmen
- die Gewerbesteuer
- der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- die Schlüsselzuweisungen vom Land
- die Finanzausgleichs- und Kreisumlage
- die allgemeine Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband
- die Kreditmarktzinsen

Vorhaben im Vermögenshaushalt:

- | | |
|--|-----------|
| • Verbesserung der Breitbandanbindung der Gemeinde | 200.000 € |
| • Kosten für LED Straßenbeleuchtung | 10.000 € |
| • Flurbereinigung Eichstegen | 25.000 € |
| • Hochwasserkonzept | 30.000 € |
| • Grunderwerb | 100.000 € |

Anschließend wurde der Finanzplan mit Investitionsprogramm erläutert. Nach weiterer Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig den vorgelegten Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2017.

§ 4 Sonstiges

Umsatzbesteuerung von Jagdgenossenschaften ab 2017

Die Verpachtung einer Jagd wird derzeit noch als Vermögensverwaltung beurteilt, die Jagdgenossenschaft wird damit nicht unternehmerisch tätig. Diese bis zum 31.12.2015 geltende Rechtslage ist auch noch auf die Umsätze, die im Jahre 2016 ausgeführt worden sind, anzuwenden. Die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPÖR) wurden inzwischen jedoch neu gefasst und § 2b UStG mit Wirkung vom 01.01.2016 neu eingefügt. Aber: § 2b UStG in der am 01.01.2016 geltenden Fassung ist erst auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden (§ 27 Abs. 22 S. 2 UStG).

Die Folge: Umsätze der Vermögensverwaltung sind dann der unternehmerischen Tätigkeit der juristischen Person des öffentlichen Rechts zuzurechnen. Die Jagdgenossenschaft wird mit der Verpachtung der Jagd zum Unternehmer und die Verpachtung der Jagd unterliegt mit dem Regelsteuersatz von 19% der Umsatzsteuer.

Die Neuregelung tritt grundsätzlich zum 01. Januar 2017 in Kraft. Allerdings besteht die Möglichkeit von der Übergangsregelung § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen. Durch die Übergangsregelung wird der jPÖR eingeräumt, dass das bislang geltende Recht bis zum 31.12.2020 angewandt werden darf. Während dieser Übergangsregelung kann jedoch, sofern neue Umstände eine Optierung zur neuen Gesetzeslage sinnvoll machen, jeweils mit Wirkung von Beginn des folgenden Kalenderjahrs die abgegebene Erklärung widerrufen werden. Bei allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts tritt spätestens ab dem 01.01.2021 der neue § 2b UStG in Kraft.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Übergangsoption bis zum Jahr 2020 zu wählen.

Dank an den Gemeinderat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde

Der Vorsitzende bedankte sich beim Gemeinderat, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ebenso bedankte er sich bei Frau Dambacher in Vertretung des Gemeindeverwaltungsverbandes.

Er wies noch darauf hin, dass am Sonntag, 08. Januar 2017 um 10.30 Uhr der Neujahrs- und Bürgerempfang der Gemeinde Eichstegen im Dorfgemeinschaftshaus stattfinden würde und lud alle Anwesenden herzlich dazu ein. Neubürger in der Gemeinde würden persönlich eingeladen.

Anschließend wünschte er allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Für das neue Jahr wünschte er viel Gesundheit und eine weiterhin gute Zusammenarbeit. Der stellvertr. Bürgermeister, Herr Eberhard Arnold bedankte sich auch im Namen seiner Gemeinderatskollegen und -kolleginnen ebenfalls beim Bürgermeister und bei den Bediensteten der Gemeinde und wünschte allen Anwesenden besinnliche und erholsame Feiertage. Er erklärte, dass man wieder auf ein Jahr des guten Miteinanders im Gremium zurückblicken kann.

Gemeinde Eichstegen

Neujahrs- und Bürgerempfang der Gemeinde Eichstegen

Am vergangenen Sonntag, den 08. Januar 2017 fand wieder der Neujahrs- und Bürgerempfang der Gemeinde im Dorfgemeinschaftshaus in Eichstegen statt. Zahlreiche Gäste aus allen Ortslagen der Gemeinde nutzten die Gelegenheit, um mit Mitbürgern aus den anderen Ortslagen zusammen und ins Gespräch zu kommen.



In seiner Ansprache gab Bürgermeister Artur Rauch einen Rück- und Ausblick auf das Geschehen in der Gemeinde Eichstegen. Neben einer kleinen Statistik über die Gemeinde wurde über den Stand der Flurneuerungsverfahren „Alter Weiher“ und Eichstegen, sowie der aktuelle Stand der laufenden Projekte der Gemeinde, wie z. B. der Breitbandversorgung berichtet. Auch die private Initiative für die Restaurierung von Feldkreuzen und Bildstöcken fand Beachtung bei den anwesenden Gästen. Bürgermeister Artur Rauch lobte die Arbeit der Vereine im vergangenen Jahr und zählte einen Teil ihrer Veranstaltungen auf, wie beispielsweise die Weihnachtseinstimmung der Aktiven Dorfgemeinschaft, das Motorradtreffen in Ragenreute oder den Faschingsumzug in Ragenreute. Auch dieses Jahr konnte Bürgermeister Rauch engagierten Bürgern wieder ein Geschenk überreichen.



Im neuen Jahr stehen wieder verschiedene Maßnahmen für die Gemeinde an: Der weitere Ausbau der Breitbandversorgung in den Ortslagen sowie die weitere Umrüstung von Teilen

der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie. Ebenso wird sich auch die Gemeinde Eichstegen in der Zukunft mit der Sanierung der Werksrealschule in Altshausen befassen müssen. Eine Aufgabe, die derzeit alle Gemeinden und Städte gleichermaßen beschäftigt, ist die Unterbringung von Asyl suchenden Menschen in unserem Land. Die Gemeindeverwaltung bedankte sich vor allem bei den Bürgerinnen und Bürgern, die bereits zu Beginn des vergangenen Jahres Wohnraum für die Unterbringung von Asyl suchenden Menschen zur Verfügung gestellt haben und die in der Gemeinde untergebrachten Familien in ihrem täglichen Leben so tatkräftig unterstützen und auch für die vielen Spenden, angefangen von Möbeln, Fahrrädern und anderen Ausstattungsgenständen der Wohnungen.



Dieses Jahr sorgte das Klarinettenduo, Carmen Lochmiller und Andrea König des Musikvereins Altshausen mit ihren Musikstücken für ein sehr feierliches musikalisches Rahmenprogramm beim Neujahrs- und Bürgerempfang der Gemeinde Eichstegen

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Eichstegen

Altpapiersammlung am Freitag, den 13.01.2017

Am kommenden Freitag, den **13.01.2017** findet unsere letzte Altpapiersammlung statt. Bitte legen Sie das Papier in Kartons verpackt oder gebündelt spätestens um **17.00 Uhr** am Straßenrand bereit. Bei Bedarf kann das Papier auch am Samstag beim Container im Hofraum der Familie Hund abgegeben werden. Wie bereits im AVA Nr. 46 ausführlich berichtet, so ist die Altpapiermenge in den letzten Jahren stetig zurückgegangen. Wir sehen uns deshalb gezwungen, die Altpapiersammlungen und den Altpapiercontainer in Eichstegen einzustellen. Wir hoffen auf ihr Verständnis und bedanken uns für die jahrelange Unterstützung. Die Alteisensammlungen werden wir weiterhin 1x jährlich im Frühjahr durchführen.

Motorradfreunde Ragenreute e. V.

Die Generalversammlung findet am **Samstag, den 15. Januar 2017 um 19:00 Uhr** in der Gastwirtschaft „Traube“ in Altshausen statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Wahlen
7. Termine
8. Anträge und Verschiedenes

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 3 Tage vor der Generalversammlung beim Vorstand eingereicht werden.

Der Vorstand

Kapellengemeinschaft Eichstegen e.V.

Wo kleine Dinge zu großen Wundern werden, fehlt jeglicher Prunk. (© Jo M. Wysser)
Obwohl die offizielle Weihnachtszeit zu Ende ist, kann die Krippe in der Kapelle noch bis Maria Lichtmess (2. Februar) bestaunt werden. Herzlichen Dank an Lydia Steinhauser und Irmgard Hund für ihr Engagement.

Am Donnerstag, den 12.01.2017 ist um 18.30 Uhr hl. Messe in der Marienkapelle, jung und alt, groß und klein sind herzlich willkommen.

Irene Raidler (1. Vorsitzende)